

Berlin, den 28.04.2020

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Q 2 - Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung des Unterrichts

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte und liebe Schüler_innen,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den Unterricht Ihrer Kinder gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen** und nicht am Unterricht teilnehmen, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Unterricht vorgegeben ist. Ein ärztl. Attest ist erforderlich.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zu erscheinen**.

Die Nichtteilnahme hat Ihr Kind in diesen Fällen nicht zu vertreten. Ein schriftl. Mitteilung des Elternhauses ist erforderlich.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an ihre Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule **hinreichend (vorliegendes Attest)** bekannt ist.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie umgehend die Schulleitung und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie z.B. telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das sie nachträglich innerhalb einer Arbeitswoche nach dem ersten versäumten Tag in der Schule einreichen. Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der **Unterrichtsteilnahme** sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 (besser 2 m)** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zum Unterricht, dem Unterricht selbst, sowie den Rückweg (Heimweg) von der Schule.

Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.

- Bitte beachtet die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der Aufenthalt in Gruppen (z.B. in den Pausen, auf dem Schulhof) - ohne Mindestabstand - ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt. Der Toilettengang in der Gruppe ist untersagt. Die Anzahl der Personen, die sich im Sanitärbereich aufhalten dürfen, wird über den Aushang an der Toilettentür ausgewiesen und muss eingehalten werden.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumen (Haus A, C) gestattet. Der Verwaltungsbereich im Haus A darf nur im Notfall (z.B. 1. Hilfe) und einzeln betreten werden (Bsp. „3“ SuS müssen unbedingt und zeitgleich in das Sekretariat – geht nun nicht mehr / Ausnahme 1. Hilfe). Schulbescheinigungen sind im Vorfeld und im Regelfall per Mail (Sekretariat@05Y01.schule.berlin.de) anzufordern.
- Im Schulalltag ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, Taschenrechner, usw.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen und das Tragen von Mundschutz sind ausdrücklich gestattet.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf der Schulzeit ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/Tutor :
